



## **Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses**

### **Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der 5 v.H.-Sperrklausel im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom  
2. Mai 2002  
Umdruck 15/2173

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2002 mit dem oben bezeichneten Verfahren beschäftigt.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag den Antrag der PDS aus formalen Gründen für unzulässig hält.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt einen Prozessbevollmächtigten.

Monika Schwalm  
Vorsitzende